

Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken
Energetische Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen
Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen

Leistungsbeschreibung

Der Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken plant die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen in Thalfang.

Im Zuge der geplanten Sanierung soll die Kindertagesstätte auf den Effizienzhausstandard 70 ausgerichtet werden. Dies soll einerseits durch die Verbesserung der Gebäudehülle mittels Dammaßnahmen und andererseits durch die Erneuerung der Wärmeerzeugung/-verteilung/-übergabe erreicht werden.

Es ist vorgesehen, die Gebäudehülle in ihrer Gesamtheit durch geeignete Dämmmaßnahmen auf das energetische Niveau eines Neubaus zu bringen. Dies erfordert, dass sämtliche an die Außenluft angrenzenden Bauteile hinsichtlich ihrer Wärmedurchgangskoeffizienten über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hinaus ertüchtigt werden.

Hierfür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Dämmung der Fassade mit 18cm Dämmstoff in der Wärmeleitgruppe 035
- Austausch aller Fenster auf dreifachverglaste Fenster
- Dämmung des Daches mit einer Kombination aus Zwischen- und Aufsparrendämmung
- Dämmung des Flachdaches
- Raumseitige Dämmung der Bodenplatten

Die an das Erdreich angrenzenden Außenwände sollen nach Möglichkeit ebenfalls deutlich verbessert werden, sofern der Kosten-Nutzen-Faktor in einem rentablen Maße steht.

Im Rahmen der energetischen Sanierung soll zudem die Anlagentechnik modernisiert werden. Dazu soll das bestehende Heizungssystem vollständig auf Wärmeerzeugung über eine Wärmepumpe umgestellt werden, die die erzeugte Wärme an das Fußbodenheizungssystem abgibt.

Mittels Erdsonden, welche die Wärmepumpe versorgen, soll zukünftig erneuerbare Energie zum Heizen eingesetzt werden. Dieses System soll in der Perspektive auch zum Kühlen genutzt werden.

Weiterhin ist vorgesehen, auch die Wärmeverteilung und -übergabe vollständig zu erneuern. So soll ein modernes und intelligent gesteuertes Fußbodenheizungssystem für einen geringen Wärmeverbrauch sorgen. Ebenso soll in dem Zuge auch der untere Gebäudeabschluss, die Bodenplatte, energetisch verbessert werden. Durch den Einbau der Fußbodenheizung muss der Estrich entfernt werden, was vorliegend die Gelegenheit bietet, moderne, gut gedämmte Fußbodenaufbauten zu verwenden.

Zudem soll der Strombedarf des Gebäudes zukünftig zu einem großen Teil über Photovoltaikanlage gedeckt werden.

Die Maßnahme wird aus öffentlichen Mitteln gefördert. Es wurde ein Fördermittelantrag (EFRE) gestellt, welcher bereits bewilligt wurde mit der Folge, dass die Vorgaben des Konzepts zur Energetischen Berechnung der geplanten Sanierung, der EFRE-Fördercall sowie die Vorgaben des Zuwendungsbescheides planerisch und baulich verbindlich sind und umgesetzt werden müssen.

Der Kostenschwerpunkt der Sanierungen liegt entsprechend der Vorgaben des Fördermittelbescheides mit mindestens 70% auf den gebäudeseitigen energetischen Sanierungsmaßnahmen, d.h. auf Fassadendämmung, Dämmung Dach / oberste Geschossdecke, Dämmung Bodenplatte / Kellerdecke / Kellerwände, Austausch Fenster / Außentüren / Pfosten-Riegel-Fassaden (zuzüglich Ausgaben für den sommerlichen Wärmeschutz etwaig in Form einer kombinierten Lösung über die Fenster), für notwendige Gebäudeautomatisation, Steuerung und Regelung sowie Raumluftechnische Anlagen.

Die Vorgaben des EFRE-Zuwendungsbescheids sind verbindlich und zwingend einzuhalten.

Die Baukosten für die energetische Sanierung werden erwartet:

KG			netto	netto
300		Bauwerk - Baukonstruktion	1.250.000,00 €	
	320	Dämmung Bodenplatte		150.000,00
	330	Dämmung Außenwände		400.000,00
	360	Dämmung Dach + Dachstuhl		500.000,00
	370	Austausch Fenster und Türen		200.000,00
400		Bauwerk – Technische Anlagen	850.000,00 €	

	410	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen		200.000,00 €
	420	Wärmeversorgungsanlagen		300.000,00 €
	430	Raumluftechnische Anlagen		200.000,00 €
	480	Gebäude- und Anlagenautomation		150.000,00 €
		Gesamt	2.100.000,00 €	

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erbringung der dafür erforderlichen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen.

Eine stufenweise Beauftragung ist vorgesehen. Es sollen zunächst die Leistungsphasen 1-4, also bis zur Genehmigungsplanung beauftragt werden und anschließend die Leistungsphasen 5-9. Auf eine Weiterbeauftragung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Leistungen werden losweise ausgeschrieben wie folgt:

Los 1 – Objektplanungsleistungen für Gebäude nach § 34 HOAI in LP 1-9,

Los 2 – Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Elektro und HLS nach § 55 HOAI in LP 1-9.

Leistungszeit:

November 2026 – 31.08.2028

Das Vorhaben wird aus öffentlichen Mitteln gefördert. Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Der Zuwendungsbescheid (EFRE) ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bezüglich der Beschreibung der Leistung orientiert sich die Auftraggeberin an den Leistungsbildern der HOAI 2021. Näheres regelt der Vertrag.